



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stefan Liebich, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 14. Juli 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2020**
HIER **Arbeitsnummer 7/60**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stefan Liebich
vom 3. Juli 2020
(Monat Juli 2020, Arbeits-Nr. 7/60)

Frage:

Berücksichtigt die Bundesregierung die Empfehlung der EU-Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, dass EU-Staaten ihre Grenzen für Bürgerinnen und Bürger sogenannter Drittstaaten öffnen sollten, die sich mit Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in einer romantischen Beziehung befinden (siehe hierzu die Online-Kampagne #LovelsEssential/#LovelsNotTourism) und gedenkt die Bundesregierung hier dem Vorbild Dänemarks, die entsprechende Lockerungen zulassen (<https://www.schengenvisainfo.com/news/denmark-reopens-its-borders-to-divided-lovers-from-outside-eu/>), zu folgen oder vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass nur verheiratete Menschen wirkliche Liebesbeziehungen führen und falls ja, welche konkreten Maßnahmen werden umgesetzt und falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die Einreisebeschränkungen, die die Europäische Kommission mit Mitteilung vom 16. März 2020 vorgeschlagen hat und die von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 17. März indossiert wurden, dienen der Pandemiebekämpfung. Auf Vorschlag der Kommission wurden sie bis 1. Juli 2020 verlängert. Ebenfalls auf Vorschlag der Kommission beschloss der Rat am 30. Juni 2020 eine Empfehlung, die umfangreiche Lockerungen der Einreisebeschränkungen vorsieht, die angesichts der Pandemieentwicklung in der EU vertretbar erscheinen und gleichzeitig die Rechte von Drittstaatsangehörigen berücksichtigen. Diese Lockerungen werden aktuell in Deutschland umgesetzt. Sie umfassen insbesondere den Familiennachzug zu Deutschen, zu Unionsbürgern und zu Drittstaatsangehörigen mit langfristigem Aufenthaltstitel in Deutschland. Dies entspricht auch dem Vorschlag der Kommission. Weder der Vorschlag der Kommission für die Empfehlung des Rates vom 30. Juni 2020 noch die zugrundeliegende Mitteilung der Kommission vom 11. Juni 2020 umfassen nichteheliche bzw. nichtverpartnerte Lebensgefährten, da objektiv nicht feststellbar ist, ob eine solche Beziehung tatsächlich besteht.

Ob und wann gegebenenfalls mögliche weitere Aufhebungen von Reisebeschränkungen erfolgen, hängt von der jeweiligen Pandemiesituation ab und ist derzeit nicht prognostizierbar.